

MaStR-Newsletter für Netzbetreiber 2023/1

23.03.2023

1. Aktuelles

Performance des Systems

Zur Verbesserung der Performance des Systems im Bereich der Ticketprozesse wurde mit dem Release vom 12.01.2023 die Ansicht in den Ticketprozesslisten auf 5.000 Tickets eingeschränkt. Um weiterhin die Gesamtanzahl z.B. der anstehenden Ticketprozesse ermitteln zu können, wenn diese 5.000 überschreitet, wurde eine zusätzliche Schaltfläche  Gesamtzahl der Datensätze .hinzugefügt:

Diese Maßnahme war leider nicht ausreichend, um die Performance für alle Netzbetreiber so zu verbessern, dass eine Bearbeitung und Priorisierung der Tickets nach ihrem Fristablauf zuverlässig möglich ist. Aus diesem Grund werden in den kommenden Releases weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Performance umgesetzt.

- Das Ticketsystem beinhaltet inzwischen sehr viele abgeschlossene Ticketprozesse, die, aus Sicht der Bundesnetzagentur, zu Recherchezwecken weiterhin erhalten bleiben sollten. Die abgeschlossenen Ticketprozesse werden nun in ein Archiv verschoben, damit sie die Performance des Systems bei den offenen Ticketprozessen nicht mehr belasten.
- Zudem werden Systemkomponenten ausgetauscht, die eine Verbesserung der Performance bringen sollten.

Diese Maßnahmen sollten spätestens mit dem Release am 20.04.2023 umgesetzt sein.

Kurzfristig wird der Abruf-Time-Out für die Listen und deren Exporte erhöht. Dies bedeutet, das System versucht länger die Listen zu laden und den Export zu befüllen, bevor es eine leere Liste anzeigt. Es kann daher vorübergehend bis zu 2,5 min dauern, bis Ihnen eine Liste angezeigt wird. Bitte brechen Sie den Aufruf nicht vorher ab.

Grundsätzliche Fristverlängerung bei Verwaltungsverfahren bis 30.04.2023

Auf Grund der oben beschriebenen Performance-Probleme und der notwendigen Zeit für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Performance gewährt die Bundesnetzagentur bei allen laufenden Fristen auch im Rahmen von Verwaltungsverfahren zu ausstehenden Netzbetreiberprüfungen pauschal eine Fristverlängerung bis zum 30.04.2023.

Diese grundsätzliche Fristverlängerung wird NICHT an den Tickets im System hinterlegt, sondern ausschließlich im Vollzug der Bundesnetzagentur berücksichtigt.

2. Netzbetreiberprüfung

Änderung der Vorgehensweise beim EEG-Anlagenschlüssel

Ab dem 1. April 2023 können und müssen die Anlagenbetreiber im Registrierungsprozess nicht mehr den EEG-Anlagenschlüssel angeben.

Alle bisher hinterlegten EEG-Anlagenschlüssel bleiben im MaStR erhalten und werden auch weiterhin im Reiter „EEG-Anlage“ angezeigt. Dieses Feld kann durch den Anlagenbetreiber nicht mehr bearbeitet werden und wird in dessen Bearbeitungsansicht ausgegraut angezeigt.

Das Feld für den EEG-Anlagenschlüssel kann zukünftig ausschließlich durch den Anschlussnetzbetreiber ausgefüllt werden. Die Eintragung des EEG-Anlagenschlüssels durch den Netzbetreiber kann jederzeit erfolgen und ist unabhängig vom Netzbetreiberprüfungsprozess. Weitere Informationen zur Registrierung des EEG-Anlagenschlüssels finden Sie im Handbuch zur Netzbetreiberprüfung im Kapitel 3.3.

Auf Grund der Änderungen ist es nicht mehr möglich, Korrekturvorschläge für den EEG-Anlagenschlüssel zu erstellen. Alle bisher versendeten Korrekturvorschläge für den EEG-Anlagenschlüssel bleiben erhalten. Der Anlagenbetreiber muss diesen noch offenen Korrekturvorschlag bearbeiten.

Anpassung der Fristenberechnung

Einige Vorgänge im MaStR führten zu fehlerhaften Fristberechnungen. So führte zum Beispiel der Start einer neuen Netzbetreiberprüfung durch den Anschlussnetzbetreiber dazu, dass eine erneute Frist von sieben Monaten bei EEG-Anlagen und KWK-Anlagen angesetzt wurde.

Aus diesem Grund werden zum 1. April 2023 die folgenden Anpassungen bei der Fristenberechnung vorgenommen:

1. Im Rahmen des ersten Netzbetreiberprüfungsprozesses für eine Einheit berechnet sich die Frist anhand des Registrierungsdatums und nicht des Ticketerstellungsdatums.
2. Auch bei Tickets mit der Kategorie „Wiedervorlage nach Klärung“ und „Wiedervorlage nach Betriebsstatuskorrektur“ im Rahmen dieses ersten Netzbetreiberprüfungsprozesses wird die Frist anhand des Registrierungsdatums berechnet.

Aufgrund der Anpassungen können sich im ersten Fall Fristen verkürzen und im zweiten Fall Fristen verlängern. Berücksichtigen Sie bei der Bearbeitung Ihrer anstehenden Tickets diese neuen Fristen.

3. Neuheiten im MaStR

Neue Vorgehensweise beim Kombibetrieb

Mit der letzten MaStRV-Änderung im Jahr 2022 erfolgte auch eine Anpassung der Definition der Kombileistung. Ab dem 01.04.2023 werden deshalb im Webportal die Fragen und Definitionen zur Kombi-Leistung angepasst. Dann wird die Kombileistung als jegliche technische Abhängigkeit zweier oder mehrerer Verbrennungs-Stromerzeugungseinheiten definiert.

Daraus resultiert insbesondere, dass die abgefragte Kombi-Leistung als Gesamtleistung der voneinander abhängigen SEEs definiert ist. Durch den Anlagenbetreiber ist entweder eine kleinere, die gleiche oder auch eine größere Kombi-Leistung im Verhältnis zur Summe der SEE Einzelleistungen einzutragen. Außerdem wird im MaStR zusätzlich erfragt, ob die Einheiten ausschließlich im Kombibetrieb betrieben werden können, oder auch einzeln.

Zusätzlich wird die Auswahl der miteinander kombinierten MaStR-Nummern nun durch ein intelligentes Auswahlfeld unterstützt. Somit kann in diesem Feld keine Freitexteingabe mehr erfolgen, der Eintrag muss aus den vorhandenen SEE-Nummern ausgewählt werden.

Neue BKG-Daten

Mit dem Release am 26.1.2023 wurden die im MaStR hinterlegten Adressdaten und Verwaltungsgebiete aktualisiert. Die Aktualisierung umfasst die folgenden vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie zur Verfügung gestellten digitalen Geodaten:

- Georeferenzierte Adressdaten (GA) mit dem Stand April 2021
- Verwaltungsgebiete 1:25000 mit dem Stand Dezember 2021

Aktualisierungen der Schreibweise von bereits existierenden Datensätzen konnten nicht in die neue Schreibweise übertragen werden (z.B. „Str. in Straße“ oder „ue in ü“). Betroffene Anlagenbetreiber erhalten bei der Bearbeitung im System eine Fehlermeldung und müssen ihre Adresse erneut eingeben. Dies kann zu Anrufen der Hotline der BNetzA und der Netzbetreiber führen.

Neue Struktur des Gesamtdatenauszuges

Das Verfahren für den XML-Gesamtdatenauszug (<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Datendownload>) wird zukünftig im selben Rhythmus wie der Webdienst (API) aktualisiert. Das bedeutet, eine neue Version wird jeweils zum 1.4. und 1.10. eines Jahres auf dem Wirksystem bereitgestellt. Die neue Version ist nicht abwärtskompatibel. Die genauen Änderungen können der Revisionsliste in der Dokumentation „Beschreibung des Exports“ entnommen werden.

Eine gewisse Zeit früher kann bereits die „Schemadefiniton“ dieses Datenbankauszugs („XSD“ Dateien) inkl. Testdaten und Dokumentation auf dem Vorschau- und Testsystem heruntergeladen werden.

Zudem wird es ab dem 1. April 2023 nicht nur den täglichen Gesamtdatenauszug unter dem oben angegebenen Link geben. Zusätzlich werden zur Ermittlung historischer Datenstände auch quartalsweise Gesamtdatenauszüge dort hinterlegt.

Neues Meldeverfahren für Netzübertragungen

Wie bereits in den Informationsveranstaltungen im November 2022 angekündigt, wird das Meldeverfahren für Netzübertragungen angepasst. Die Vorlagedateien für diesen Prozess sollen nicht mehr über das Kontaktformular, sondern über das ab dem 1.4.2023 zur Verfügung stehende „Verfahren zur Datenübermittlung“ übermittelt werden. Dieses Verfahren und den Prozess Netzübertragung finden Sie ab dem 1.4.2023 unter dem Menüpunkt „Ticketprozesse“.

The screenshot displays the MaStR web interface. On the left, a navigation sidebar lists various menu items, with 'Verfahren zur Datenübermittlung' and 'Netzübertragung' highlighted in red. The main content area is titled 'Netzübertragung' and includes a 'Beschreibung' section explaining the process of transferring network areas and a 'Prozessschritte des abgebenden Netzbetreibers' section with five numbered steps. A button in the top right corner reads 'Übertragung von Netzanschlusspunkten beantragen'.

Beschreibung

Bei Gebietsabgaben, Verpachtungen oder Firmen-Umwandlungen von Netzbetreibern werden Netzgebiete und damit auch die Zuständigkeit im MaStR an einen anderen Netzbetreiber übertragen. In diesen Fällen sollen die Netzanschlusspunkte und die technischen Lokationen nicht neu angelegt werden, sondern vom abgebenden Netzbetreiber an den aufnehmenden Netzbetreiber übertragen werden. Der Prozess sowie das Datenübermittlungsverfahren „**Netzübertragung**“ unterstützen Sie bei der Netzübertragung.

Angestoßen wird der Netzübertragungs-Prozess durch den **abgebenden Netzbetreiber** und der **aufnehmende Netzbetreiber** bestätigt den Prozess durch seine Übermittlung.

Prozessschritte des abgebenden Netzbetreibers

- 1 – Beantragung der Netzübertragung:** Innerhalb der vorgegebenen Frist von einem Monat soll über die Schaltfläche „Übertragung von Netzanschlusspunkten beantragen“ die Übertragung der Netzanschlusspunkte gestartet werden. Damit beginnt ein Ticketprozess bei der Bundesnetzagentur. Notieren Sie sich die im grünen Kasten angegebene **Prozess-Nummer**.
- 2 – Filterung der Netzanschlusspunkte:** Entsprechend der neuen Zuständigkeiten, können Sie im Menüpunkt „Einheiten“ → „Netzanschlusspunkte und Lokationen in meinem Netz“ über die Postleitzahl, die Gemeinde oder andere Kriterien die zu übertragenden Netzanschlusspunkte filtern und anschließend das Filterergebnis exportieren.
- 3 – Bearbeitung der Vorlagen:** Im Menüpunkt „Ticketprozesse“ → „Verfahren zur Datenübermittlung“ finden Sie beim Verfahren **Netzübertragungen** zwei Vorlagendateien, die Sie entsprechend der dort genannten Ausfüllhinweise bearbeiten sollen.
- 4 – Übermittlung der ausgefüllten Vorlagen an die Bundesnetzagentur:** Übermitteln Sie im Menüpunkt „Ticketprozesse“ → „Verfahren zur Datenübermittlung“ **beide** ausgefüllten Vorlagen an die Bundesnetzagentur.
- 5 – Übermittlung an den aufnehmenden Netzbetreiber:** Senden Sie dem aufnehmenden Netzbetreiber die von Ihnen ausgefüllte **Excel-Datei-Vorlage** außerhalb des MaStR, damit dieser die eingetragenen Netzanschlusspunkte prüfen und bei Zustimmung die Spalten B und C ergänzen kann.

Bitte achten Sie auf den Dateinamen, da Sie damit dem aufnehmenden Netzbetreiber die **Prozess-Nummer** dieser Netzübertragung mitteilen.

Prozessschritte des aufnehmenden Netzbetreibers

- 1 – Vervollständigung der Vorlagen:** Der abgebende Netzbetreiber sendet Ihnen seine befüllte **Excel-Datei-Vorlage** mit den zu übertragenden Netzanschlusspunkten. Füllen Sie bei Zustimmung die Spalten B und C, also Ihre MaStR-Nummer und das zum Netzanschlusspunkt gehörige Bilanzierungsgebiet, aus. Damit legen Sie gemeinsam fest, welche Einheiten, also welche Netzanschlusspunkte übertragen werden sollen.

Grundsätzliche Informationen zur Registrierung einer Netzübertragungen finden Sie auch unter dem folgenden Link: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/subpages/infoNetzbetreiber.html>.

4. Allgemeines

Rückfragen zu Korrekturen der Bundesnetzagentur

Die Bundesnetzagentur hat ihre Arbeit zur Qualitätssicherung der Daten in MaStR intensiviert, insbesondere im Bereich der Leistungswerte aller Einheiten und der Standorte von Windeinheiten. Aus diesem Grund kann es zu erneuten Netzbetreiberprüfungen kommen. Am angebenen Grund des Starts bzw. am letzten Vorgang der Netzbetreiberprüfung kann man erkennen, ob diese auf Grund einer QS-Datenkorrektur durch die Bundesnetzagentur gestartet wurde. Sollten Sie der QS-Korrektur der Bundesnetzagentur nicht zustimmen oder Rückfragen hierzu haben, kontaktieren Sie die BNetzA, indem Sie das Ticket mit dem Grund „Uneinigkeit bei den Daten“ in Klärung geben und Ihren Sachstand erläutern.

Rückfragen zu steckerfertigen Erzeugungsanlagen

Die Rückfragen zu steckerfertigen Erzeugungsanlagen (Balkon PV-Anlagen) haben stark zugenommen. Aus diesem Grund soll an dieser Stelle auf folgende Seite der Bundesnetzagentur zu diesem Thema aufmerksam gemacht werden: https://www.bundesnetzagentur.de/Shared-Docs/A_Z_Glossar/B/BalkonPV.html.

Diese Seite stellt die aktuell geltende Rechtslage zum Thema steckerfertige Erzeugungsanlagen dar.

MaStR-Newsletter für Netzbetreiber 2023/2

01.09.2023

1. Aktuelles

Anpassung der Verwaltungsverfahren wegen Fristverstößen

Bisher hat die Bundesnetzagentur bei den Erinnerungsmails und Verwaltungsverfahren zu Fristverstößen im Rahmen der Netzbetreiberprüfung (NBP) zwischen Neu- und Bestandsanlagen unterschieden. Der Grund dafür war, dass die Anzahl der Fristverstöße bei Bestandsanlagen so hoch war, dass für sie eine Priorisierung nach der Bruttoleistung notwendig war. Dies hat häufig dazu geführt, dass einige Netzbetreiber mehrere E-Mails und Bescheide am selben Tag erhalten haben, die in einem Bescheid hätten zusammengefasst werden können.

Seit Juli 2023 ist eine Priorisierung nach der Bruttoleistung bei Bestandsanlagen nicht mehr notwendig. Die Verfahren zu Neu- und Bestandsanlage wurden zusammengeführt, sodass Einheiten, bei denen ein Fristverstoß vorliegt, unabhängig von Ihrem Inbetriebnahmedatum in einem Bescheid zusammengefasst werden. Bereits eingeleitete Verfahren werden nach dem alten Schema weitergeführt.

Die fristgerechte Durchführung der NBP bei Einheiten mit einer Bruttoleistung kleiner 10 kW wird weiterhin nicht verfolgt. In einigen Fällen wurden bereits Verwaltungsverfahren eingeleitet, die unter anderem Anlagen mit einer Bruttoleistung kleiner 10 kW betreffen. Abweichend von der im Newsletter 2022/5 angekündigten Vorgehensweise, wird auch in diesen Fällen die fristgerechte Durchführung der Netzbetreiberprüfung nicht weiterverfolgt. **Für Anlagen dieser Größenkategorie muss daher kein Antrag auf Fristverlängerung im Marktstammdatenregister gestellt werden.**

Tickets der Kategorie „Wiedervorlage“ haben weiterhin eine verlängerte Frist (Frist im MaStR + 3 Monate) unabhängig davon, ob im MaStR ein Fristverlängerungsantrag gestellt wurde, oder nicht. **Diese Fristverlängerung wird im MaStR nicht angezeigt, sondern ausschließlich im Vollzug der Bundesnetzagentur berücksichtigt, da im MaStR die gesetzlichen Prüffristen abgebildet werden.**

Somit gilt: Es werden alle Tickets im Rahmen der NBP berücksichtigt, die sich auf Einheiten mit einer **Bruttoleistung größer 10 kW** beziehen und deren „aktuelle Frist“ **abgelaufen** ist. Wenn es sich um ein **Ticket der Kategorie „Wiedervorlage nach Klärung“, „Wiedervorlage nach Datenkorrektur“ oder „Wiedervorlage nach Betriebsstatuskorrektur“** handelt, muss die **initiale Frist seit 3 Monaten abgelaufen** sein (Stichtag).

Hinweis zur neuen Funktion Datenübermittlung

Im Rahmen der Meldungen zu nicht registrierten Einheiten kam es vermehrt zu grundsätzlichen Rückfragen zu der neuen Funktion „Datenübermittlung“ im MaStR.

Mit dieser neuen Funktion kann die Bundesnetzagentur Verfahren im MaStR einstellen zu denen Sie uns Daten übermitteln sollen. Solange ein Verfahren als „Offen“ angezeigt wird, können dort Meldungen abgegeben werden. Wenn die Bundesnetzagentur das Verfahren schließt, können keine Meldungen mehr abgegeben werden und der Status des Verfahrens wird als „Geschlossen“ angezeigt. Der Status des Verfahrens macht keine Aussage darüber, ob Sie bereits eine Meldung in diesem Verfahren abgegeben haben.

Ob Sie eine Meldung abgegeben haben, können Sie daran erkennen, ob in der Spalte „Letzte Meldung am“ bereits ein Eintrag steht.

Wenn Sie mehrere Meldungen im gleichen Verfahren abgeben, verwendet die Bundesnetzagentur immer die aktuellste Meldung.

Im Verfahren „Netzübertragung“ ist es nicht notwendig Leermeldungen abzugeben. Hier müssen Sie nur eine Meldung abgeben, wenn Sie im MaStR den Prozess der Netzübertragung angestoßen haben. Dieses Verfahren ist dauerhaft im Status „offen“.

Wir werden Ihre Hinweise und Rückfragen dazu verwenden, um das System an dieser Stelle weiterzuentwickeln und die Verständlichkeit zu verbessern.

2. Netzbetreiberprüfung

Entfernung des Tätigkeitsbeginns bei Anlagenbetreibern

Um die Registrierung für Anlagenbetreiber zu verschlanken, wird das Datum des Tätigkeitsbeginns bei der Registrierung eines Anlagenbetreibers nicht mehr abgefragt. Ebenso ist es nicht mehr notwendig bzw. möglich, für Anlagenbetreiber ein Tätigkeitsende zu registrieren. Es wurde auch bei allen bereits registrierten Anlagenbetreibern entfernt. Dementsprechend wurden die existierenden Korrekturvorschläge zu diesem Datum entfernt.

Vorgehen bei Korrekturvorschlägen für den EEG-Anlagenschlüssel

Im Newsletter 1/2023 war angekündigt worden, dass Korrekturvorschläge zum EEG-Anlagenschlüssel weiterhin von Anlagenbetreibern bearbeitet werden müssen. Aufgrund der technischen Umsetzung war es entgegen dieser Ankündigung doch notwendig, solche Korrekturvorschläge gesondert zu behandeln.

Dabei wurde wie folgt vorgegangen: Wenn ein konkreter feldbasierter Korrekturvorschlag zum EEG-Anlagenschlüssel vorhanden war, wurde dieser nun vom System automatisch angenommen. Waren weitere feldbasierte Korrekturen in diesem Vorschlag vorhanden, muss der Anlagenbetreiber diese bearbeiten. War kein anderes Feld im Korrekturvorschlag enthalten, wurde die Netzbetreiberprüfung mit einem entsprechenden Kommentar zu Ihnen in die Wiedervorlage gegeben.

Ebenfalls betrachtet wurden Korrekturvorschläge, in denen nur eine Nachricht an den Anlagenbetreiber übermittelt wurde. Wurde in der Nachricht die Angabe oder Korrektur des EEG-Anlagenschlüssels

gefordert, wird die Netzbetreiberprüfung dem jeweiligen Netzbetreiber wieder vorgelegt. Netzbetreiber mit 30 oder mehr entsprechenden Tickets werden hierzu separat informiert.

Wie im letzten Newsletter erläutert, ist es nicht mehr möglich, einen Korrekturvorschlag für den EEG-Anlagenschlüssel zu erstellen. Bereits übermittelte Nachrichten sind anzupassen und die Anlagenbetreiber können nicht mehr aufgefordert werden, den EEG-Anlagenschlüssel zu korrigieren bzw. anzugeben, da dieser nur durch die Netzbetreiber eingetragen werden kann.

Hinweise zum Umgang der BNetzA mit Tickets, bei denen die Zuständigkeit abgelehnt wurde

Die Funktion „Zuständigkeit ablehnen“ ist ausschließlich dafür gedacht, dem Anlagenbetreiber mitzuteilen, dass seine registrierte Einheit nicht im Netzgebiet des ausgewählten Anschlussnetzbetreibers liegt. Leider wurde die Funktion in vielen Fällen anderweitig verwendet, so dass bereits vor einiger Zeit begonnen wurde, Tickets, bei denen die Funktion anderweitig verwendet wurde, an die Netzbetreiber zurückzuspielen. Diese Arbeit wird nun intensiviert. Netzbetreiber, die davon besonders betroffen sind, werden im Vorfeld kontaktiert um ein gemeinsames Vorgehen abzusprechen.

In den Fällen, in denen die Funktion korrekt verwendet wurde, ist es für den Anlagenbetreiber häufig schwierig, den richtigen Anschlussnetzbetreiber auszuwählen. Aus diesem Grund wird hier die Bundesnetzagentur die Anlagenbetreiber unterstützen. Hierzu wird automatisiert der Anschlussnetzbetreiber ausgewählt, der anhand der MaStR Daten mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit der Anschlussnetzbetreiber ist.

Zusätzlich wird die Berechnungsmethode angepasst, die dem Anlagenbetreiber einen Vorschlag generiert, wer sein Anschlussnetzbetreiber ist. Daher geht die Bundesnetzagentur davon aus, dass sich die Anzahl der falsch ausgewählten Netzbetreiber reduzieren wird.

Darstellung der auslösenden Datenänderungen bei erneuter NBP

Wird bei einer abschließend geprüften Einheit oder dem dazugehörigen Anlagenbetreiber nachträglich eine Änderung an netzbetreiberprüfungsrelevanten Daten vorgenommen, startet eine erneute Netzbetreiberprüfung. Bisher wurde im Ticket nur vermerkt, ob die Änderungen Daten der Einheit oder des Anlagenbetreibers betreffen, es wurde jedoch nicht angezeigt, welche Datenfelder verändert wurden.

Die Tickets der Kategorie „Erneute Netzbetreiberprüfung gestartet“ enthalten nun die Information, welche Datenfelder zum Neustart der Prüfung geführt haben. Dies gilt nur für Tickets, die nach dem Release dieser Funktion entstanden sind:

Release-Termin 27.07.2023: Tickets mit dem letzten Vorgang „Es wurden NBP-relevante Daten an der Einheit verändert“

Release-Termin 10.08.2023: Tickets mit dem letzten Vorgang „Es wurden NBP-relevante Daten am Anlagenbetreiber verändert“

Tickets, die vor diesen Terminen entstanden sind, enthalten diese Information nicht.

g gestartet Zum Ticketprozess

einfachen und beschleunigen.

Netzanschlusspunkt und Lokationsname):

en zu können, **müssen** Sie im Reiter „Netzanschluss“ die Angaben
 heit (Netzanschlusspunkt, technische Lokation) pflegen.

fung ohne Korrekturbedarf:

überprüfung, indem Sie dieses Ticket bearbeiten und die Option
 ng“ wählen. Dies ist nur möglich, wenn die Lokationsdaten bereits

dem Anlagenbetreiber

digkeit oder über die Daten mit dem Anlagenbetreiber keine Ein-
 Sie einen Fehler im System festgestellt haben, dann besteht die
 durch die Bundesnetzagentur.

Vorschlag erstellen

Details

Einheit:

Einheitentyp:

Bruttoleistung:

Anlagenbetreiber:

Netzbetreiber:

Auslösende Datenänderungen

Datum der erstmaligen Inbetriebnahme der Einheit

Warnhinweis bei Datenänderungen während einer laufenden NBP

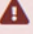
Wenn während einer laufenden Netzbetreiberprüfung NBP-relevante Daten geändert werden, wird keine neue NBP im MaStR gestartet. Damit dies für die prüfenden Netzbetreiber ersichtlich wird, die manuell im System arbeiten, wurde ein Warnhinweis im Korrekturvorschlag hinzugefügt. Dieser enthält zur besseren Einordnung auch das Datum der Änderung durch den Anlagenbetreiber.

[Einheiten](#) / [Datenkorrektur erstellen](#)

Datenkorrektur

Bearbeitungshinweis Ausblenden

Im Datenkorrektur Dialog können Sie, für alle Daten des Anlagenbetreibers und der Einheit sowie der zur Einheit zugehörigen EEG-Anlage, KWK-Anlage und Speicher feldbasiert Korrekturvorschläge an den Anlagenbetreiber übermitteln. Hierzu markieren Sie zunächst einen Wert in der Liste in der Spalte „Korrektur erforderlich“ als fehlerhaft. Sollten Sie den richtigen Wert kennen, geben Sie ihn in der Spalte „Korrekturwert“ ein. Im Feld „Nachricht an den Anlagenbetreiber“ können Sie dem Anlagenbetreiber Ihren Korrekturvorschlag erläutern. Dies ist insbesondere erforderlich, wenn ein Wert als fehlerhaft markiert wurde, aber Sie keinen Korrekturvorschlag für diesen Wert angegeben haben.

 Am 29.08.2023 wurden während dieser Netzbetreiberprüfung vom Anlagenbetreiber NBP-relevante Daten geändert. Dies hat keine neue Netzbetreiberprüfung ausgelöst. Die geänderten Daten werden Ihnen in der Spalte aktuelle Werte angezeigt. Beachten Sie dies im Rahmen Ihrer Überprüfung.

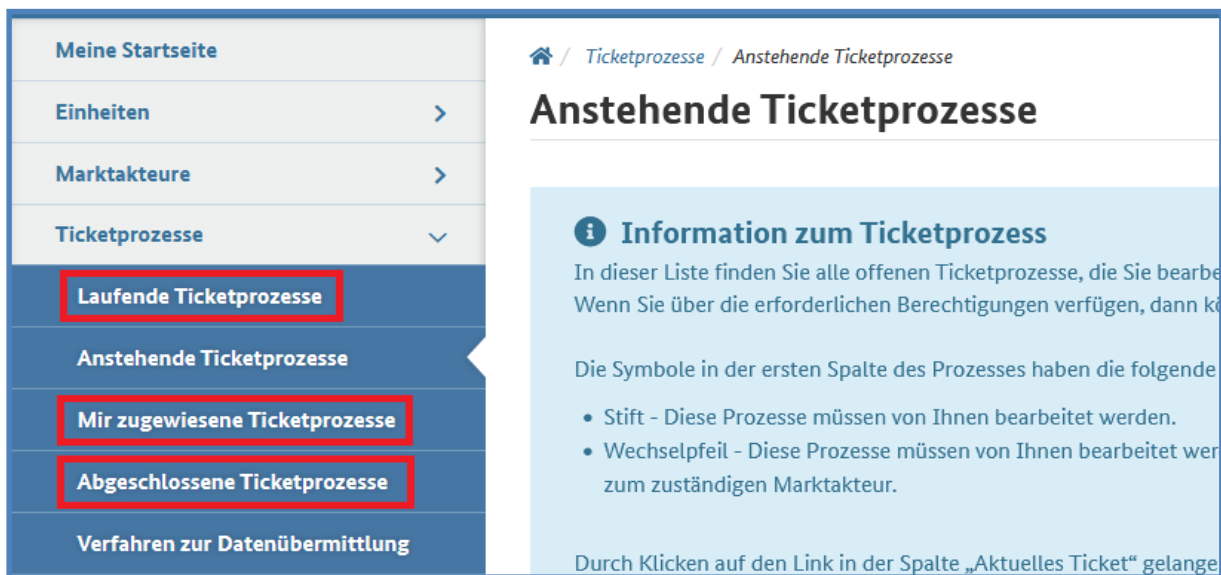
Nicht erneut anzeigen

3. Neuheiten im MaStR

Einführung eines Ticketarchivs

Um die Performance im Bereich der Ticketlisten zu verbessern, wurden die Übersicht der Ticketprozesse in „Laufende Ticketprozesse“ und „Abgeschlossene Ticketprozesse“ (Ticketarchiv) aufgeteilt, was eine Anpassung des Menüs zur Folge hat.

Außerdem wurde der Menüpunkt „Von mir ausgelöste Ticketprozesse“ entfernt und der Menüpunkt „Meine Ticketprozesse“ in „Mir zugewiesene Ticketprozesse“ umbenannt.



The screenshot shows the MaStR user interface. On the left is a navigation menu with the following items: 'Meine Startseite', 'Einheiten', 'Marktakteure', 'Ticketprozesse', 'Laufende Ticketprozesse', 'Anstehende Ticketprozesse', 'Mir zugewiesene Ticketprozesse', 'Abgeschlossene Ticketprozesse', and 'Verfahren zur Datenübermittlung'. The items 'Laufende Ticketprozesse', 'Mir zugewiesene Ticketprozesse', and 'Abgeschlossene Ticketprozesse' are highlighted with red boxes. The main content area shows the breadcrumb 'Ticketprozesse / Anstehende Ticketprozesse' and the title 'Anstehende Ticketprozesse'. Below the title is an information box titled 'Information zum Ticketprozess' with the following text: 'In dieser Liste finden Sie alle offenen Ticketprozesse, die Sie bearbeiten können. Wenn Sie über die erforderlichen Berechtigungen verfügen, dann können Sie den Prozess schließen.' It also lists symbols: 'Stift' (must be processed by you) and 'Wechselfeile' (must be processed by you and assigned to the responsible market actor). At the bottom of the information box, it says: 'Durch Klicken auf den Link in der Spalte „Aktuelles Ticket“ gelangen Sie zum Ticket.' The 'Laufende Ticketprozesse' menu item is highlighted with a red box.

Laufende Ticketprozesse

In dieser Liste finden Sie alle Ticketprozesse, die aktuell noch **nicht abgeschlossen** sind und **einen der Marktakteure in Ihrem MaStR-Zugang** betreffen. Diese Tickets können aktuell auch beim Anlagenbetreiber liegen.

Anstehende Ticketprozesse

In dieser Liste finden Sie alle **offenen Ticketprozesse**, die **einem Marktakteur in Ihrem MaStR-Zugang** zugeordnet sind und die aktuell **von Ihnen als Marktakteursvertreter** bearbeitet werden müssen.

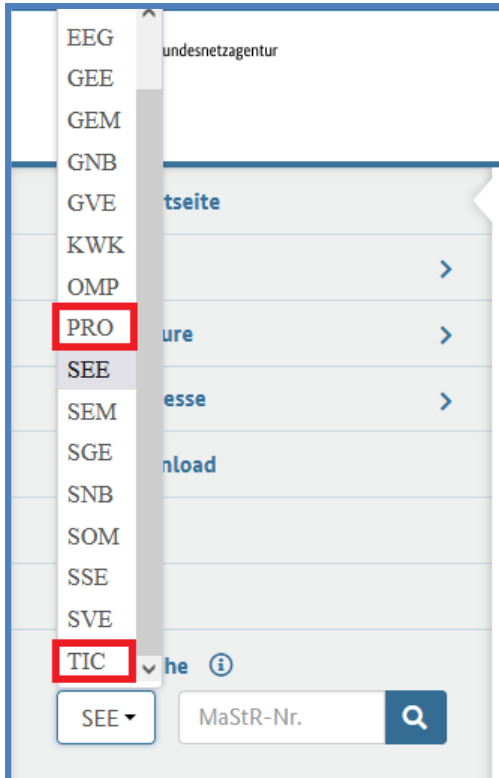
Mir zugewiesene Ticketprozesse

In dieser Liste finden Sie alle Ticketprozesse, die **Ihrem Benutzer** zur Bearbeitung zugewiesen sind.

Abgeschlossene Ticketprozesse

In dieser Liste finden Sie alle **abgeschlossenen** Ticketprozesse, die **einen Ihrer Marktakteure** betreffen. Die Prozesse und die dazugehörigen Tickets können nicht mehr bearbeitet werden. Die dargestellten Informationen zum Ticketprozess stellen immer die Momentaufnahme der zum Abschluss des Ticketprozesses gültigen Daten dar. Dies bedeutet: spätere Änderungen der Daten der Einheit oder des Anlagenbetreibers werden in der Liste nicht dargestellt.

Suche nach Prozess- und Ticketnummern



Bisher wurden Ihnen in der Ticketübersicht alle Tickets angezeigt und Sie konnten dort nach Prozessnummer oder Ticketnummer filtern. Durch die oben erläuterte Änderung ist dies nun nicht mehr möglich, denn es gibt keine Liste mehr, in der alle Tickets zu finden sind. Damit Sie weiterhin komfortabel nach Prozess- und Ticketnummern suchen können, wurden diese in die Schnellsuche integriert. Hier ist es nun möglich, nach Ticket-Nummern „TIC“ und Prozess-Nummern „PRO“ zu suchen. Damit gelangen Sie direkt in die Bearbeitungsansicht eines Tickets bzw. in die Übersicht eines Ticketprozesses, sofern die erforderlichen Berechtigungen vorliegen.

Diese neue Möglichkeit in der Schnellsuche steht Ihnen nur dann zur Verfügung, wenn Sie im MaStR angemeldet sind.

Möglichkeit zum Eintragen der Webportale der Netzbetreiber im MaStR



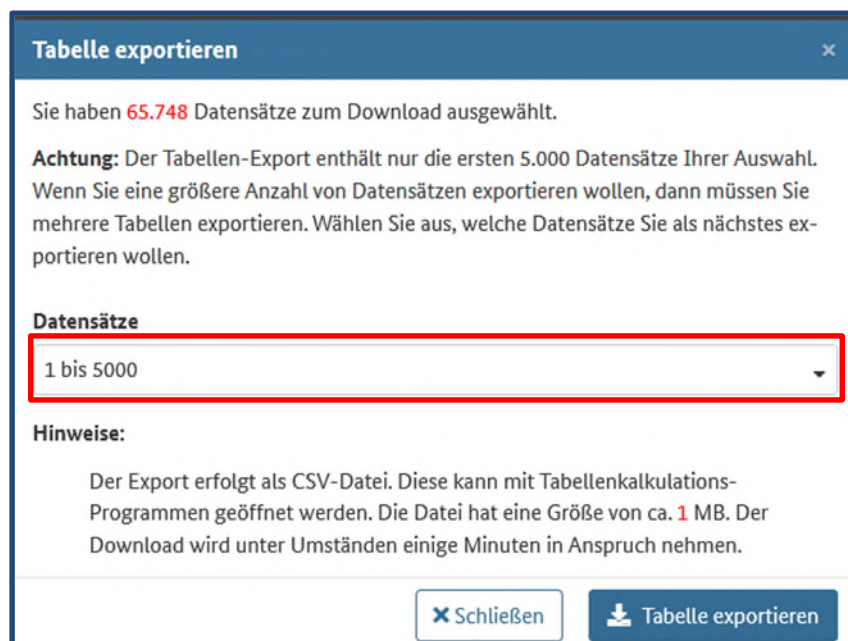
In der Detailansicht von Stromnetzbetreibern als Marktakteure wurde eine Möglichkeit geschaffen, den Link eines Webportals des Netzbetreibers zu hinterlegen. Diese Eintragung zielt insbesondere auf die Webportale ab, die gemäß § 8 Abs. 7 EEG (und §§ 6 und 19 NAV) von den Stromnetzbetreibern zur Verfügung gestellt werden müssen. Es ist vorübergehend auch möglich, auf eine Internetseite zu verlinken, die Informationen zu den Netzanschlussbegehren beim Stromnetzbetreiber enthält. Die

Eintragung ist freiwillig. Das Feld wird im MaStR für die Öffentlichkeit nur angezeigt, wenn dort etwas von Ihnen eingetragen wurde.

Sobald der überwiegende Teil der Netzbetreiber in diesem Feld eine Link hinterlegt hat, ist geplant, Anlagenbetreiber beim Abschluss der Registrierung im MaStR auf die Registrierungspflicht bei dem Anschlussnetzbetreiber hinzuweisen und dabei den Link zum Webportal zu versenden.

Verbesserung des CSV-Exports in den Einheitenlisten

Der CSV-Export „Funktion von Daten aus dem Einheitenlisten“ wurde erweitert. Grundsätzlich können in der erweiterten Einheitenübersicht bis zu 25.000 Einträge und in der aktuellen Einheitenübersicht bis zu 5.000 zum Download angefordert werden. Ein Export von mehr als 5.000 bzw. 25.000 Datensätzen war bisher nur möglich, wenn die Filter entsprechend so gesetzt wurden, dass die Anzahl der Filter-Ergebnisse die Download-Beschränkung nicht überschreiten.



Mit der Verbesserung der Exportfunktion ist eine entsprechende Filterung nun **nicht mehr erforderlich**. Das MaStR bildet bei einer größeren Anzahl an Datensätzen automatisch Pakete, die nacheinander zum Export ausgewählt werden können, ohne dass die Filterung verändert werden muss.

Es ist geplant, diese Funktion auch für Ticketlisten umzusetzen.

Summenfunktionen in Einheitenübersichten

In der „Aktuellen Einheitenübersicht“ und der „Erweiterten Einheitenübersicht“ ist es jetzt möglich, sich die Summen der Leistungswerte der in der Liste gefilterten Einheiten berechnen zu lassen.

The screenshot shows the MaStR interface. The main page is titled 'Erweiterte Einheitenübersicht' and has tabs for 'Stromerzeugungseinheiten', 'Stromverbrauchseinheiten', 'Gaserzeugungseinheiten', and 'Gasverbrauchseinheiten'. A modal dialog box titled 'Summen der Leistungswerte' is open, displaying a warning message and a 'Berechnen' button. A red circle '1' highlights the 'Summen der Leistungswerte' button in the top right corner of the main page, and a red circle '2' highlights the 'Berechnen' button in the dialog box.

Summen der Leistungswerte

Sie haben anhand ihrer aktuellen Filtereinstellungen 886903 Einheiten ausgewählt.

Hinweis

Berechnen Sie die Summe der Leistung aller gerade von Ihnen gefilterten Einheiten. Aufgrund der großen Zahl an Daten im MaStR kann die Berechnung einige Minuten in Anspruch nehmen.

Hinweis: Es wird empfohlen, folgenden Filter zu verwenden: "Inbetriebnahme der Einheit vor 23.07.2023"

Begründung:

- Die Anlagenbetreiber haben für die Registrierung nach der Inbetriebnahme einen Monat Zeit.
- Die Korrektur grober Fehler, die bei der Eingabe der Leistungswerte passieren können, nimmt etwas Zeit in Anspruch.

Beachten Sie auch unsere [Informationen zum Auswerten von Daten in der Hilfe](#)

Berechnen

Summe der Bruttoleistung der gefilterten Einheiten:	17.660.411 kW
Summe der Nettonennleistung der gefilterten Einheiten:	16.747.972 kW

Schließen

Die Bundesnetzagentur empfiehlt, nur nach Einheiten zu filtern, die vor mehr als einem Monat in Betrieb genommen wurden, da die Registrierungsfrist der Anlagenbetreiber einen Monat ab der Inbetriebnahme beträgt. Außerdem nimmt die Korrektur grober Fehler z. B. in Bezug auf die Leistungswerte etwas Zeit in Anspruch.

MaStR-Newsletter für Netzbetreiber 2023/3

27.09.2023

1. Aktuelles

Änderung bei Solareinheiten: Installierte Leistung der EEG-Anlage = Bruttoleistung der Einheiten

Zur Vereinfachung der Registrierung und zur besseren Verständlichkeit des Systems für den Anlagenbetreiber hat die Bundesnetzagentur entschieden, bei Solareinheiten zukünftig keinen gesonderten Wert für die installierte Leistung der EEG-Anlage bei Solareinheiten im MaStR abzufragen. Für Solareinheiten gilt ohnehin bereits im MaStR ein 1 zu 1 – Verhältnis, das bedeutet: jede Solareinheit ist immer genau einer EEG-Anlage zugeordnet und umgekehrt. Dies bedeutet aus unserer Sicht auch, dass die installierte Leistung der EEG und die Bruttoleistung der Einheit nicht voneinander abweichen können. Bisher gab es die Möglichkeit, einen abweichenden Wert einzutragen.

Aus diesem Grund wird es ab dem 1. Oktober 2023 nicht mehr möglich sein, in der Oberfläche Korrekturen für die installierte Leistung der EEG-Anlage im MaStR zu hinterlegen. Über den Webdienst übermittelte Korrekturen für die installierte Leistung werden ab dem 1. Oktober 2023 verworfen. Grundsätzlich kann ein Korrekturvorschlag, der eine solche Korrektur enthält, aber noch übermittelt werden.

In den Fällen, in denen bereits Korrekturen für die installierte Leistung hinterlegt waren, werden diese Korrekturen durch die Bundesnetzagentur zum 1. Oktober 2023 entfernt.

Im Fall von abschließend geprüften Einheiten bei denen aktuell die installierte Leistung der EEG-Anlagen von der Bruttoleistung der Einheit abweicht, werden die Daten in näherer Zukunft angepasst. Über die genaue Vorgehensweise werden wir Sie im nächsten Newsletter informieren.

Keine Verwaltungsverfahren im Oktober 2023

Zum 1. Oktober 2023 werden einige neue Funktionen umgesetzt, die insbesondere für die Netzbetreiber, die über einen Webdienst mit dem MaStR kommunizieren, zu einem erhöhten Umsetzungsbedarf führen. Grundsätzlich sollen die neuen Funktionen verwendet werden, um Prozesse zu verbessern und zu vereinfachen. Um Zeit für die Umsetzung zu schaffen, wird die Bundesnetzagentur im Oktober 2023 keine Verwaltungsverfahren einleiten oder eingeleitete Verfahren weiterführen.

Verwaltungsverfahren zu nicht registrierten Einheiten im MaStR

Die Frist zur Meldung fehlender Registrierungen im MaStR ist am 31.08.2023 abgelaufen (vgl. Sondernewsletter 2023 Meldung von fehlenden Registrierungen). Das Verfahren zur Datenübermittlung wurde aus diesem Grund zum 26.09.2023 geschlossen. Dies bedeutet, es ist weiterhin möglich die eigenen Meldungen einzusehen, es können jedoch keinen neuen Meldungen abgegeben werden und das Verfahren wird nun im Status „beendet“ angezeigt.

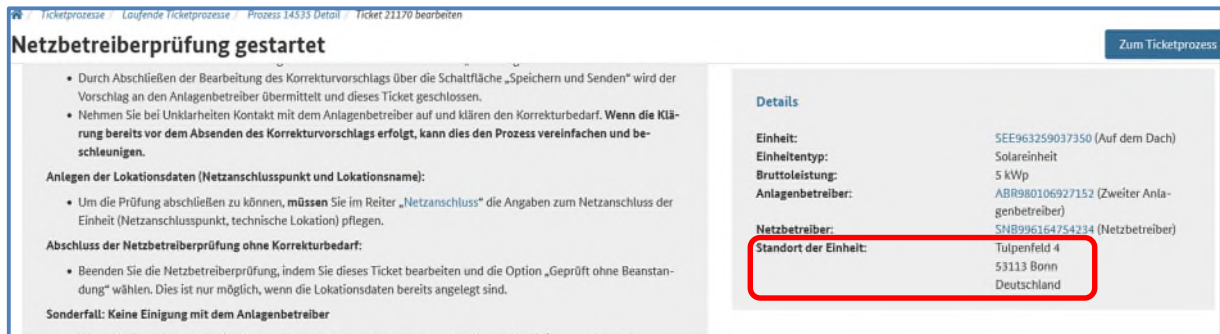
Insgesamt wurden uns ca. 5.500 fehlende Registrierungen von Einheiten mit einer Leistung größer 30 kW gemeldet. Nach ersten Recherchen der Bundesnetzagentur konnte bei über 60 Prozent der gemeldeten Einheiten eine Registrierung am angegebenen Standort gefunden werden. Für diese Einheiten werden keine Verwaltungsverfahren gegen die Anlagenbetreiber eröffnet, es wird mit den zuständigen Netzbetreibern stattdessen ein Abstimmungsprozess angestoßen. Dieser Abstimmungsprozess wird ebenfalls über das Verfahren zur Datenübermittlung im MaStR durchgeführt werden. Die verantwortlichen Marktakteursvertreter der Netzbetreiber werden dazu von der Bundesnetzagentur eine Aufforderung zur Mitwirkung am Abstimmungsprozess mit den notwendigen Informationen erhalten.

Bei den ca. 2.000 fehlenden Registrierungen von Einheiten mit einer Leistung größer 30 kW, zu denen keine möglicherweise passende Registrierung gefunden wurde, werden wir in den kommenden Wochen Erinnerungsschreiben verschicken und ggf. anschließend ein Verwaltungsverfahren gegen die Anlagenbetreiber einleiten. Weitere Informationen zu diesen Verwaltungsverfahren finden Sie im Newsletter 2022/3.

2. Netzbetreiberprüfung

Vereinfachung der Feststellung der Zuständigkeit

Um den Prozess der Feststellung der Zuständigkeit für die Netzbetreiber zu vereinfachen, wird ab 1. Oktober 2023 im Ticketprozess in den Details auch der Standort angezeigt. Somit ist es nicht mehr notwendig, die Detailansicht der Einheit zur Feststellung der Zuständigkeit aufzurufen.



Netzbetreiberprüfung gestartet

- Durch Abschließen der Bearbeitung des Korrekturvorschlags über die Schaltfläche „Speichern und Senden“ wird der Vorschlag an den Anlagenbetreiber übermittelt und dieses Ticket geschlossen.
- Nehmen Sie bei Unklarheiten Kontakt mit dem Anlagenbetreiber auf und klären den Korrekturbedarf. **Wenn die Klärung bereits vor dem Absenden des Korrekturvorschlags erfolgt, kann dies den Prozess vereinfachen und beschleunigen.**

Anlegen der Lokationsdaten (Netzanschlusspunkt und Lokationsname):

- Um die Prüfung abschließen zu können, **müssen** Sie im Reiter „Netzanschluss“ die Angaben zum Netzanschluss der Einheit (Netzanschlusspunkt, technische Lokation) pflegen.

Abschluss der Netzbetreiberprüfung ohne Korrekturbedarf:

- Beenden Sie die Netzbetreiberprüfung, indem Sie dieses Ticket bearbeiten und die Option „Geprüft ohne Beanstandung“ wählen. Dies ist nur möglich, wenn die Lokationsdaten bereits angelegt sind.

Sonderfall: Keine Einigung mit dem Anlagenbetreiber

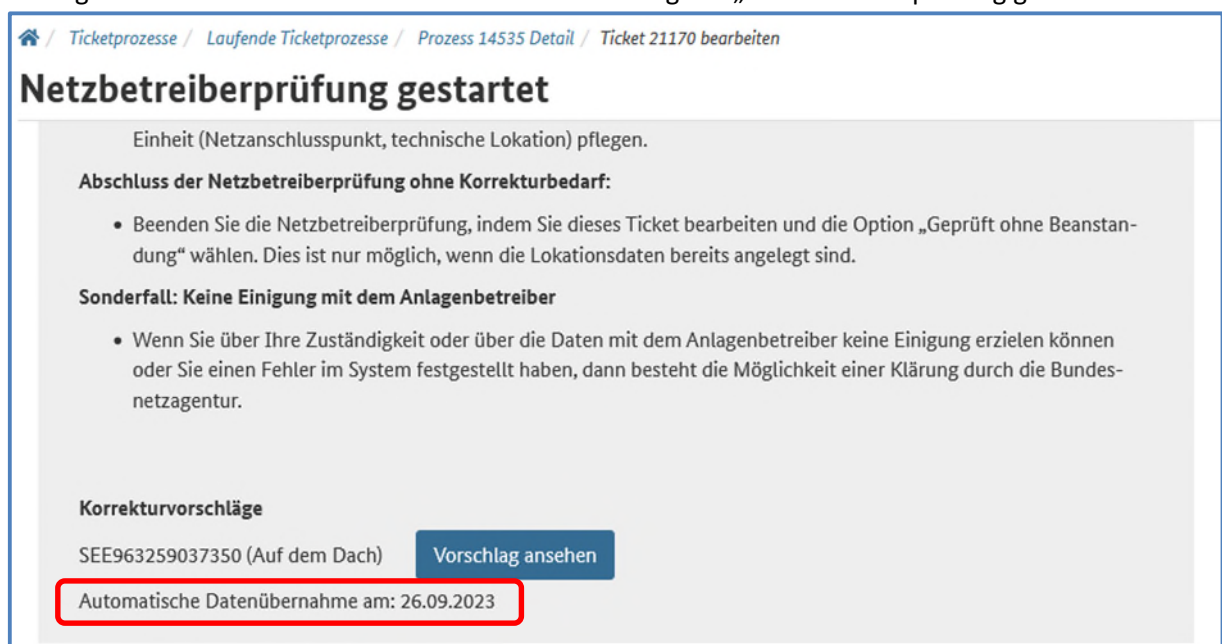
Details

Einheit:	SEE963259037350 (Auf dem Dach)
Einheitentyp:	Solareinheit
Bruttoleistung:	5 kWp
Anlagenbetreiber:	ABR0980106927152 (Zweiter Anlagenbetreiber)
Netzbetreiber:	SNB996164754234 (Netzbetreiber)
Standort der Einheit:	Tulpenfeld 4 53113 Bonn Deutschland

Anzeige zur automatischen Datenkorrektur

Wenn vom Netzbetreiber bestimmte Kriterien bei der Erstellung eines Korrekturvorschlages berücksichtigt werden, kann diese Korrektur automatisch nach vier Wochen vom System übernommen werden, sofern der Anlagenbetreiber den Korrekturvorschlag nicht bearbeitet (vgl. Handbuch zur Netzbetreiberprüfung, Kapitel 2.3.5.3). Nach dem Absenden des Korrekturvorschlags durch den Netzbetreiber war bisher im Ticket nicht erkennbar, ob eine automatische Datenkorrektur für einen Korrekturvorschlag vorgesehen ist. Dies wird nun ab dem 1. Oktober 2023 in den Tickets angezeigt.

1. Im abgeschlossenen Ticket des Netzbetreibers der Kategorie „Netzbetreiberprüfung gestartet“



Netzbetreiberprüfung gestartet

Einheit (Netzanschlusspunkt, technische Lokation) pflegen.

Abschluss der Netzbetreiberprüfung ohne Korrekturbedarf:

- Beenden Sie die Netzbetreiberprüfung, indem Sie dieses Ticket bearbeiten und die Option „Geprüft ohne Beanstandung“ wählen. Dies ist nur möglich, wenn die Lokationsdaten bereits angelegt sind.

Sonderfall: Keine Einigung mit dem Anlagenbetreiber

- Wenn Sie über Ihre Zuständigkeit oder über die Daten mit dem Anlagenbetreiber keine Einigung erzielen können oder Sie einen Fehler im System festgestellt haben, dann besteht die Möglichkeit einer Klärung durch die Bundesnetzagentur.

Korrekturvorschläge

SEE963259037350 (Auf dem Dach) [Vorschlag ansehen](#)

Automatische Datenübernahme am: 26.09.2023

2. Im gestarteten Ticket des Anlagenbetreibers der Kategorie „Datenkorrektur erforderlich“

[Ticketprozesse](#) / [Laufende Ticketprozesse](#) / [Prozess 14535 Detail](#) / [Ticket 21171 bearbeiten](#)

Datenkorrektur erforderlich

Um die Hinweise zu möglicherweise fehlerhaften Daten zu sehen und ggf. zu korrigieren, [prüfen und bearbeiten Sie den beigefügten Korrekturvorschlag](#). Sie können die Hinweise einzeln bearbeiten. Dabei haben Sie folgende Optionen:


- vorgeschlagene Werte annehmen
- Daten bearbeiten
- Korrektur ablehnen (dies muss begründet werden)

Wenn sich zu den Hinweisen ein Klärungsbedarf ergibt, dann nehmen Sie Kontakt zum Anschlussnetzbetreiber auf: [Netzbetreiber \(SNB996164754234\)](#)

Klärungsprozess

Wenn Sie mit dem Anschlussnetzbetreiber keine Einigung über die einzutragenden Daten herstellen können, dann können Sie eine [Klärung durch die Bundesnetzagentur](#) starten. Dadurch benachrichtigen Sie die Bundesnetzagentur darüber, dass ein Klärungsbedarf besteht.

Korrekturvorschläge

SEE963259037350 (Auf dem Dach) [Vorschlag bearbeiten](#)  offen

Automatische Datenübernahme am: 26.09.2023

Die Datenübernahme erfolgt am jeweiligen Datum in den frühen Morgenstunden.

Korrekturvorschlag zur MaStR-Nummer der EEG/KWK-Anlage

Im Rahmen der Korrektur von EEG- und KWK-Anlagen ist es ab dem 1. Oktober 2023 möglich, aus einer speziell dafür generierten Liste eine bereits existierende EEG- bzw. KWK-Anlage auszuwählen. Die Liste enthält alle EEG- bzw. KWK-Anlagennummern des jeweiligen Anlagenbetreibers, die der Netzbetreiber bereits abschließend geprüft hat.

EEG-Anlage			
Mastr-Nummer der EEG Anlage ⓘ	EEG975128817468	<input checked="" type="checkbox"/>	-- Bitte wählen Sie --
Kennungen und Betriebsdaten			
Datum der erstmaligen Inbetriebnahme der EEG-Anlage ⓘ	03.08.2020	<input type="checkbox"/>	

Nach Auswahl der entsprechenden EEG- bzw. KWK-Anlagennummer werden die Daten dieser EEG- bzw. KWK-Anlage angezeigt und können ggf. auch gleich korrigiert werden. Dies führt im Fall von netzbetreiberprüfungsrelevanten Feldern (z. B. Leistungswerten) zu einer erneuten Netzbetreiberprüfung der bereits geprüften Stromerzeugungseinheit.

Ergänzung der Fristverlängerungsgründe

Mittlerweile ist ein häufiger Grund für Fristverlängerungsanträge die fehlende Meldung einer Stilllegung beim Netzbetreiber. Die Stilllegung wird in diesen Fällen nur im MaStR registriert. Der Klärungsprozess mit dem Anlagenbetreiber wird daher erst durch die Registrierung im MaStR angestoßen und die in der MaStRV vorgesehene Frist von einem Monat ist häufig zu kurz für diesen Klärungsprozess. Die Bundesnetzagentur hat daher die Fristverlängerungsgründe um den Grund „Stilllegungsmeldung fehlt“ ergänzt. Bei der Auswahl dieses Grundes wird die Bundesnetzagentur zukünftig eine Fristverlängerung von drei Monaten gewähren.

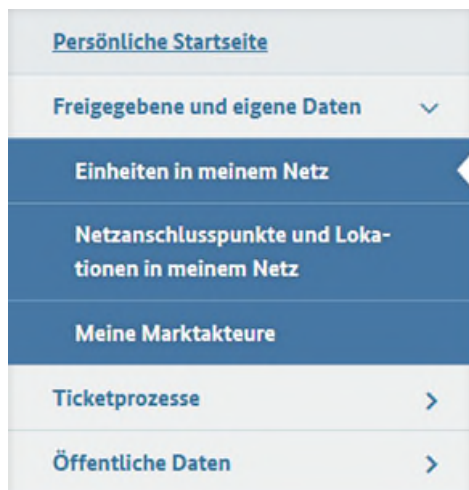
3. Neuheiten im MaStR

Neue Navigation im Hauptmenü

In den kommenden Monaten wird die Bundesnetzagentur den Registrierungsprozess für Solaranlagen und insbesondere für sogenannte Balkonkraftwerke vereinfachen, um die Nutzerfreundlichkeit zu verbessern. Diese Registrierungsvereinfachungen werden sich nicht nur auf die Erstregistrierung beziehen, sondern auch auf alle folgenden notwendigen Registrierungen, wie Datenänderungen, Betreiberwechsel und Stilllegung.

In einem ersten Schritt war es dafür notwendig, die Navigation im Hauptmenü des MaStR anzupassen. Ab dem 1. Oktober 2023 wird in der Navigationsebene nicht mehr nach Einheiten und Marktakteuren unterschieden, sondern danach, ob die angezeigten Daten öffentlich sind.

Die Navigation im Hauptmenü wird somit für **Netzbetreiber** ab dem 1. Oktober 2023 wie folgt aussehen:



Unter dem Menüpunkt „Freigegebene und eigene Daten“ können Netzbetreiber nun zum einen Einheiten und Netzanschlusspunkte in ihrem Netz finden und zum anderen die eigenen Marktakteure, die ihrem MaStR-Zugang zugeordnet sind, einsehen. Hier können mehrere Marktakteure stehen, wenn z.B. Strom- und Gasnetzbetreiber in einem MaStR-Zugang verwaltet werden.

Es ist geplant, in den kommenden Monaten hier eine weitere Liste „Anlagenbetreiber in meinem Netz“ zu ergänzen.

Die Navigation im Hauptmenü für die **Anlagenbetreiber** wird wie folgt aussehen:



Katalogwert „Sonstiges“ entfällt bei Stromspeicher-Technologie

Bisher war es möglich, bei der Technologie für Stromspeicher „Sonstiges“ auszuwählen. Dieser Katalogwert wird ab dem 1. Oktober 2023 entfernt. Es hat sich herausgestellt, dass viele Anlagenbetreiber von Batteriespeichern diesen Wert fälschlicherweise ausgewählt haben und somit wichtige Daten zu den Batteriespeichern nicht angegeben haben.

Zum 1. Oktober 2023 werden alle Stromspeicher mit der Technologie „Sonstiges“ auf die Technologie „Batteriespeicher“ geändert. Die betroffenen Anlagenbetreiber werden von der Bundesnetzagentur in den folgenden Wochen angeschrieben und müssen die fehlenden Daten zu Batteriespeichern ergänzen. Hierzu zählen insbesondere die zugeordnete Wirkleistung des Wechselrichters sowie die Art der Kopplung. Auch muss die Batterietechnologie hinterlegt werden, die standardmäßig mit „Lithium-Batterie“ vorbefüllt wird. Bei Einheiten mit einer bereits abgeschlossenen Netzbetreiberprüfung startet nach Abschluss der Registrierung durch den Anlagenbetreiber eine neue Netzbetreiberprüfung mit der Kategorie „Es wurden netzbetreiberprüfungsrelevante Daten geändert“.

4. Allgemeines

Einführung des Begriffes „Balkonkraftwerk“ im MaStR

Zur Verbesserung der Verständlichkeit für Anlagenbetreiber wurde der Katalogwert für die Lage PV bzw. den Errichtungsort der Solaranlage umbenannt: Aus „Steckerfertige Erzeugungsanlage (sog. Plug-in oder Balkon-PV-Anlage)“ wird „Steckerfertige Solaranlage (sog. Balkonkraftwerk)“.

Auswertungen in den Anfragen zu diesem Thema haben gezeigt, dass „Balkonkraftwerk“ aktuell der am häufigsten verwendete Begriff zu diesem Thema ist.

Registrierung von wasserstoffbasierten Stromspeichern

Ab dem 1. Oktober 2023 ist es möglich, wasserstoffbasierte Stromspeicher im MaStR zu registrieren. Dabei handelt es sich um Anlagen, die vor Ort Wasserstoff aus Strom erzeugen (z.B. mit einem Elektrolyseur), speichern und vor Ort wieder in Strom zurückverwandeln. Hintergrund ist die bevorstehende Einführung des Ausschreibungsverfahrens nach § 39o EnWG.

Hierzu wurde im Katalog „Technologie Stromspeicher“ ein weiterer Wert „Wasserstoffspeicher“ hinzugefügt. Zudem wurde das Feld „Leistungsaufnahme im Pumpbetrieb“ umbenannt in „Leistungsaufnahme beim Einspeichern“, damit dieses Feld auch von Wasserstoffspeichern ausgefüllt werden kann.

Bei der Netzbetreiberprüfung dieser Anlagen, sind diese Anlagen insbesondere von Anlagen abzugrenzen, die aus fremdbezogenem Wasserstoff Strom erzeugen. Diese sind wie bisher als Stromerzeugungseinheiten zu registrieren. Ebenso sind Stromspeicher von reinen Wasserstoffherzeugern abzugrenzen, die den Wasserstoff in ein Netz einspeisen. Solche Anlagen sind reine Stromverbrauchseinheiten. Für sie gelten die sonstigen Registrierungsvorschriften für Stromverbraucher.

MaStR-Newsletter für Netzbetreiber 2023/4

10.11.2023

1. Aktuelles

Geplante Änderung bei der Registrierung von Balkonkraftwerken

Das sich aktuell im Gesetzgebungsprozess befindende Solarpaket I sieht vor, dass Balkonkraftwerke nur noch im MaStR registriert werden müssen und ansonsten nicht mehr beim Anschlussnetzbetreiber zu melden sind.

Um diese Änderung schnellstmöglich implementieren zu können, hat die Bundesnetzagentur bereits mit den Vorbereitungen begonnen. Zum einen wird der Registrierungsprozess für Balkonkraftwerke im MaStR stark vereinfacht. Zum anderen wurde mit den Mitgliedern des Expertenkreises¹ erarbeitet, welche weiteren Informationen notwendig sind, damit die Anschlussnetzbetreiber weiterhin die Meldungen von Balkonkraftwerken über das MaStR sinnvoll verarbeiten können.

Als Ergebnis dieser Besprechung werden die folgenden Daten im MaStR hinzugefügt:

- **Zählernummer:** Bei der Registrierung von Balkonkraftwerken muss der Anlagenbetreiber zukünftig verpflichtend seine Zählernummer angeben. Die Zählernummer ist ein zusätzliches Feld an der Einheit und hat keine Formatierungsvorgaben. Die Zählernummer ist vertraulich und wird somit in den öffentlichen Daten nicht angezeigt. Die Zählernummer wurde bereits zum 19.10.2023 im MaStR aufgenommen und kann aktuell freiwillig vom Anlagenbetreiber hinterlegt werden.
- **Telefonnummer zur Kontaktaufnahme:** Anlagenbetreiber von Balkonkraftwerken müssen zukünftig verpflichtend eine Telefonnummer zur Kontaktaufnahme im MaStR angeben. Die Telefonnummer ist vertraulich und wird in den öffentlichen Daten nicht angezeigt.

Sobald der Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes und der genaue Umfang der Änderungen feststeht, werden Sie detailliert über die Änderungen informiert. Es ist weiterhin geplant, Anfang 2024 eine Online-Informationsveranstaltung für Netzbetreiber zu diesem und anderen Themen anzubieten.

¹ Der Expertenkreis ist ein Gremium aus verschiedenen Netzbetreibern und der Bundesnetzagentur, das sich regelmäßig zusammenfinden, um Verbesserungsmöglichkeiten und die Weiterentwicklung des MaStR zu besprechen.

2. Netzbetreiberprüfung

Anlegen der Lokation und des Netzanschlusspunktes vereinfacht

Um eine Einheit „ohne Beanstandung“ zu prüfen, mussten die Netzbetreiber in der manuellen Bearbeitung von Netzbetreiberprüfungen in den Reiter „Netzanschluss“ einer Einheit wechseln, um die Lokation und den Netzanschlusspunkt anlegen zu können. Seit dem 2.11.2023 ist dies nun nicht mehr notwendig. Wird bei der Ticketbearbeitung (1) die Aktion „Geprüft ohne Beanstandung“ (2) ausgewählt, dann werden unterhalb im selben Fenster die notwendigen Daten für die Lokation und den Netzanschlusspunkt (3) abgefragt. Die NBP kann mit „Speichern“ (4) abgeschlossen werden.

The screenshot shows the MaStR interface for ticket processing. The main window is titled 'Ticket-Nr. 21272 - Prozessbearbeitung'. In the 'Verfügbare Aktionen*' section, the action 'Geprüft ohne Beanstandung' is selected (2). Below this, the 'Beschreibung' section contains a form for 'Lokation und Netzanschluss anlegen' (3). The form includes the following fields:

- MaStR-Nummer der technischen Lokation: SEL982003631750
- Bezeichnung der technischen Lokation: Bezeichnung der technischen Lokation
- Befindet sich der Netzanschlusspunkt noch in Planung?: Ja, Nein
- Anschlussnetzbetreiber: Yvannes Stromnetze
- Spannungsebene des Netzanschlusspunktes: -- Bitte wählen Sie --
- Messlokation: Messlokation
- Bilanzierungsgebiet des Netzanschlusspunktes: -- Bitte wählen Sie --
- Regelzone des Netzanschlusspunktes: -- Bitte wählen Sie --
- Nettoengpassleistung des Netzanschlusspunktes (kein Pflichtfeld in der Nieder- und Mittelspannung): Nettoengpassleistung des Netzanschlusspunktes (kein Pflichtfeld in de KW

At the bottom of the form, there are two buttons: 'Abbrechen' and 'Speichern' (4). The background shows the 'Ticketbearbeitung' sidebar with a 'Ticket bearbeiten' button (1).

Für den Fall, dass Sie in Ihren Prozessen die Lokation und den Netzanschlusspunkt bereits vor der Prüfung ohne Beanstandung anlegen möchte (z.B. im Rahmen von Netzübertragungen) kann dies weiterhin über den Reiter „Netzanschluss“ der Einheit erfolgen.

Sollten Sie die Einheit einer bereits existierenden Lokation zuordnen, kann dies weiterhin nur über den Reiter „Netzanschluss“ erfolgen. Es ist geplant, auch diese Funktion in das oben dargestellte Fenster zu integrieren.

Sollte die Einheit über mehr als einen Netzanschlusspunkt angeschlossen sein, müssen die weiteren Netzanschlusspunkte weiterhin über den Reiter „Netzanschluss“ hinzugefügt werden.

3. Neuheiten im MaStR

Informationen zu Aktionen der Bundesnetzagentur zur Qualitätssicherung

Zur Verbesserung der Qualität der Daten im MaStR ist es immer wieder notwendig, in größerem Umfang Daten anzupassen. Um die Netzbetreiber über die Aktionen ausreichend zu informieren, wurde ein neuer Bereich zu den Aktionen der Qualitätssicherung auf der Hilfeseite für Netzbetreiber integriert: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/subpages/infoNetzbetreiber.html>.

Dort sind die Aktionen nach ihrem Datum sortiert. Sie finden jeweils eine kurze Beschreibung der Aktion, einen Überblick der betroffenen Einheiten und ggf. den Text der zu dieser Aktion versendeten E-Mail. In der Tabelle der betroffenen Einheiten ist es möglich, nach Ihrer SNB- oder GNB-Nummer zu filtern. So können Sie feststellen, ob es zu Änderungen in den Datensätzen der an Ihr Netz angeschlossen Einheiten gekommen ist.

Wir werden Sie weiterhin über geplante Aktionen in einem Newsletter informieren.

Im Oktober 2023 wurden folgende Aktionen durchgeführt:

- Der Katalogwert bei Stromspeicher-Technologie „Sonstige“ entfällt (vgl. Newsletter 2023/3)
- Änderung bei Solareinheiten: die Installierte Leistung der EEG-Anlage wird mit der Bruttoleistung der Einheiten überschrieben (vgl. Newsletter 2023/3)

Filtereinstellungen speichern

In den Listen „Aktuelle Einheitenübersicht“ und „Erweiterte Einheitenübersicht“ ist es nun möglich, Direktlinks zu den aktuell eingestellten Filtern zu generieren.

Wählen Sie hierfür die entsprechenden Filterkriterien aus (1), generieren Sie den Link (2) und speichern Sie sich den Link über die Zwischenablage (3) ab. Sie können den Link nun verwenden, um ihn lokal abzulegen oder per Mail zu versenden.

The screenshot shows the MaStR web interface. A modal dialog titled 'Filterlink generieren' is open, displaying a long URL for the 'Erweiterte Einheitenübersicht' with a filter applied. The dialog has a 'Schließen' button. In the background, the 'Erweiterte Einheitenübersicht' page is visible, showing a list of filters under the heading 'Stromerzeugungseinheiten'. A red box highlights the 'Filterlink generieren' button (2) and the filter selection options: 'Netzbetreiberprüfung entspricht In Prüfung' (1), 'Energieträger entspricht Wind', and 'Betriebs-Status entspricht In Betrieb'. A red circle with the number '3' highlights the copy icon in the dialog.

Diese Funktion soll auch in der Liste „Einheiten in meinem Netz“ und in den Listen der Ticketprozesse ergänzt werden.

Verbesserungen bei der Auswahl des zuständigen Anschlussnetzbetreibers

Im Rahmen der Registrierung müssen Anlagenbetreiber den zuständigen Anschlussnetzbetreiber auswählen. Hierzu ermittelt das MaStR Vorschläge anhand der bereits im MaStR registrierten Einheiten, welcher Anschlussnetzbetreiber am jeweiligen Standort zuständig ist. Die Regeln zur Ermittlung dieser Vorschläge wurden verfeinert und die Verständlichkeit des Prozesses bei der Registrierung wurde verbessert.

Es ist daher davon auszugehen, dass in Zukunft weniger Prüfungen wegen einer nicht gegebenen Zuständigkeit abgelehnt werden müssen.

An dieser soll darüber informiert werden, dass der gesamte Prozess „Zuständigkeit ablehnen“ zukünftig umgestellt wird. Die NBP-Tickets, bei denen Sie die Zuständigkeit ablehnen, werden nicht mehr vom Anlagenbetreiber, sondern durch die Bundesnetzagentur bearbeitet. Die Bundesnetzagentur wird den Anlagenbetreiber unterstützen, den richtigen Anschlussnetzbetreiber auszuwählen.

4. Allgemeines

Hinweise zur Verwendung der CSV-Exporte in Excel

Durch einfaches Öffnen der CSV-Exporte aus dem MaStR in Excel kann es zu Anzeigefehlern - z.B. bei Hausnummer - kommen. Dieses Problem kann nicht durch die Bundesnetzagentur behoben werden. Es empfiehlt sich daher, den CSV-Export in Excel zu importieren.

Gehen Sie wie folgt vor:

Öffnen Sie eine leere Mappe in Excel und wählen Sie über „Daten“ die Aktion „Aus Text importieren“. Wählen Sie die Datei des CSV-Exportes aus. Im sich dann öffnenden Fenster muss im Schritt 2 als Trennzeichen Semikolon ausgewählt werden und im Schritt 3 die entsprechende Spalte markiert werden und dann dem richtigen Datentyp zugeordnet werden (im Fall der Hausnummer als Text).

Hinweis bei veralteten Browsern

Auf der Startseite des Marktstammdatenregisters wird ab dem 16.11.2023 ein Hinweispanel eingeblendet, wenn eine alte Browserversion erkannt wird.

Ihr Browser ist veraltet.

Um zukunftsfähig zu sein und allen Sicherheitsanforderungen zu entsprechen, wurde das Marktstammdatenregister für die neuesten Technologien entwickelt. Daher können bei älteren Browsern folgende Probleme auftreten:

- Seiten oder Teile davon werden nur unvollständig angezeigt
- eine Registrierung von Objekten kann nicht abgeschlossen werden
- Funktionen werden fehlerhaft ausgeführt

Wir empfehlen Ihnen für das Marktstammdatenregister einen aktuellen Browser zu verwenden.

Der Hinweis wird angezeigt bei:

Internet Explorer: Allen Versionen

Edge (Alt): Allen Versionen

Edge: allen Versionen älter als die letzten 12 Versionen (nicht veraltet sind derzeit 105 – 117)

Firefox: allen Versionen älter als die letzten 12 Versionen (nicht veraltet sind derzeit 106 – 118)

Opera: allen Versionen älter als die letzten 12 Versionen (nicht veraltet sind derzeit 90 – 102)

Chrome: allen Versionen älter als die letzten 12 Versionen (104 – 116)

Safari: allen Versionen älter als die zwei aktuellsten Versionen (nicht veraltet sind derzeit 15 – 16)

Auch mit veralteten Browser-Versionen kann weiterhin gearbeitet werden, es kann jedoch wie im Hinweis dargestellt zu Einschränkungen kommen.